

---

## Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt 2026 am 30.10.2025**

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

**Teilnehmer/-innen:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der gemeinsamen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung** und **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck, Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses**, begrüßen die Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Gäste zur Sitzung. Sie stellen die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Haupt- und Personalausschuss mit 10 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern sowie im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung**, gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 12.1 aufgrund von terminlichen Gründen vor der Behandlung des TOP 4.1 geschoben wird. Danach stellt er die geänderte Fassung der Tagesordnung für den Ausschuss für Finanzen, moderne Verwaltung und Digitalisierung zur Abstimmung.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN, betritt die Sitzung. Herr George, Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN, übergibt das Stimmrecht an Herrn Stadtrat Kaßner. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung bleibt bei 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

---

Anschließend stellt **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** die ungeänderte Fassung der Tagesordnung für den Haupt- und Personalausschuss zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Haupt- und Personalausschuss: 10:00:00

Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung: 09:00:00

### **3 Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen werden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erhoben. Schriftliche Anfragen wurden nicht eingereicht.

### **4 Beschlussfassungen**

*Vor der Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte berät der Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung einen Beschlussvorlage. Danach wird mit der regulären Sitzung fortgesetzt.*

Herr Rumpf, Fraktion CDU, betritt die Sitzung. Frau Neumann, Fraktion CDU, übergibt ihr Stimmrecht an Herrn Stadtrat Rumpf. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung bleibt bei 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

#### **4.1 Haushaltssatzung 2026, Haushaltsplan 2026, Stellenplan 2026 Vorlage: BV/289/2025/II-20**

Es besteht die Einigkeit, dass die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 gemeinsam beraten werden.

---

**Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung**, sowie **Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen**, führen in den Haushalt 2026 ein. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Während den Ausführungen werden folgende Wortmeldungen hervorgebracht:

**Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum**, betont ausdrücklich, dass es ihm wichtig ist, auf das Thema Grundsteuer hinzuweisen. Er erinnert daran, dass der vorherige Stadtrat versprochen hatte, keine Erhöhung der Grundsteuer vorzunehmen. Er hebt hervor, dass das gegebene Versprechen eingehalten wurde und diese Steuerquelle nicht für Steuererhöhungen genutzt wurde.

**Herr Stadtrat H. Weber** möchte weiterhin wissen, ob die Unterbringung von Obdachlosen eine Pflicht- oder freiwillige Aufgabe ist.

**Herr J. U. Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft**, betont, dass bei der stationären Unterbringung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, Kostensteigerungen nicht beeinflussbar sind und hingenommen werden müssen. Er bittet darum, die Diskussion auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen tatsächlich Einfluss genommen werden kann, wie etwa Pflegefamilien oder Wohngruppen. Diese Themen sollten im angemessenen Rahmen im Stadtrat behandelt werden.

**Herr George, Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN**, erläutert zunächst, dass es sich bei allen genannten Aufgaben um Pflichtaufgaben handelt. Die stationäre Unterbringung sei naturgemäß sehr teuer, das sei schon immer so gewesen. Tarifsteigerungen und steigende Nebenkosten führten bundesweit zu höheren Kosten, nicht nur in Dessau-Roßlau. Er plädiert dafür, die Unterbringung in Pflegefamilien zu fördern und ein kommunales Programm aufzulegen, um dies zu verbessern. Diese Form der Unterbringung sei nicht nur kostengünstiger, sondern auch aus fachlicher Sicht besser für das Kind.

**Herr Dr. J. Nothdurft, Fraktion AfD**, möchte wissen, ob die Kostensteigerung von 4 Millionen Euro sich auf ein Jahr bezieht und bittet um eine grobe Einschätzung, wie sich diese Kostensteigerung weiterentwickeln wird.

**Frau Wirth** erläutert, dass es insgesamt so geplant ist, dass die Ausgaben relativ gleichbleibend sind, was auch aus der Übersicht ersichtlich wird. Es handelt sich überwiegend um Pflichtaufgaben, jedoch teilt sie nicht die Ansicht, dass keine Einflussmöglichkeiten auf diese Ausgaben bestehen. Diese vorhandenen Einflussmöglichkeiten sollten genutzt werden.

**Herr Stadtrat J. U. Weber** betont, dass sich die Stadt an einem Scheideweg befindet. Es werden nun die ersten Rentner erwartet, deren Erwerbsbiografien von Brüchen geprägt sind. Bei deren Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen werden angesichts der gegenwärtigen Kosten zunehmend mehr Hilfen geleistet werden müssen. Wenn es nicht gelingt, einen adäquaten Wirtschaftsaufwuchs oder einen

demografischen Wandel in der Stadt herbeizuführen, werde dies nicht die letzte Diskussion dieser Art sein. Diese Entwicklungen könnten nur sehr begrenzt beeinflusst werden. Abschließend fragt er, wo aus Sicht der Verwaltung Einflussmöglichkeiten bestehen.

**Frau Wirth** berichtet, dass Herr Beigeordneter Ulbrich die Antwort bereits im gestrigen Stadtrat gegeben hat. Die Stadt verdreifacht ihre Unterbringungskosten für Obdachlose. Dies stellt ein Spannungsfeld dar, in dem durchaus Abwägungen getroffen werden können. Diese Abwägung sei nun so erfolgt.

**Frau Paesold, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration**, erläutert die dargestellten Aufwendungen in der Grundsicherung, wobei zwei wesentliche Bereiche zu beachten sind: Erstens die kommunalen Leistungen im Bereich des Bürgergeldes (SGB II), wo die Kommune für Kosten der Unterkunft und Beratungsleistungen wie Schuldnerberatung und psychosoziale Beratung nach § 16a zuständig ist. Diese Leistungen werden mit 71,3 Prozent durch die KDU erstattet. Das schlüssige Konzept wird stringent an den Mietspiegel gebunden, was seit der letzten Mietspiegelreform gesetzlich verankert ist und eine statistisch wertvolle Datengrundlage bietet. Am Montag tagt der Arbeitskreis Mietspiegel und eine Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Mietspiegels und der Kosten der Unterkunft wird vorgelegt.

Zur Schuldnerberatung wird auf Bundesebene seit einem Jahr über die Finanzierung durch Bund oder Länder diskutiert, da diese in den Bundesländern unterschiedlich geregelt ist. Einige Länder finanzieren sowohl Insolvenz- als auch Schuldnerberatung, andere – wie Sachsen-Anhalt – nur die Insolvenzberatung. Aufgrund des steigenden Bedarfs wurde ein Gesetzentwurf erarbeitet, der jedoch am 17. Oktober im Bundesrat nicht durchkam und zunächst nur eine Stellungnahme erhielt. Die geplante Änderung für 2026 verzögert sich daher.

Im SGB XII sind die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und die Grundsicherung im Alter haushaltsrelevant. Die HLU verzeichnete 2022 einen starken Anstieg, der sich durch die Verlängerung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für Ukraine-Geflüchtete bis 2027 fortsetzt. Personen ab 60 Jahren mit ukrainischer Rente verbleiben bis zur deutschen Regelaltersrente in der HLU.

Zur Obdachlosenunterbringung: Seit zehn Jahren gibt es denselben Betreiber, da sich kein Träger fand. Der Nationale Aktionsplan fordert neue Standards. Die aktuelle Beschlussvorlage zur Änderung der Unterbringung ist ein erster Schritt; ein umfassendes Wohnhilfekonzept folgt.

Die Hilfe zur Pflege (555 Leistungsberechtigte, 250 Neuanträge) wird über die Landeshauptkasse abgewickelt und belastet den kommunalen Haushalt nicht direkt.

Ferner bittet **Herr Stadtrat J. U. Weber** bei den Personalkosten um eine Auskunft, wann das endgültige Ergebnis des externen Dienstleisters vorgelegt werden kann.

**Herr Beigeordneter Ulbrich** berichtet, dass nach aktueller Projektplanung davon ausgegangen wird, dass das Konzept im zweiten Quartal, also ab dem 1. April, diskutiert werden kann.

**Herr Stadtrat J. U. Weber** hinterfragt, ob auch eventuelle Prozessabläufe überprüft werden. Die Stadt schrumpft, leistet sich jedoch gleichbleibendes Personal. Dies ist nicht allein durch Aufgabenaufwuchs zu erklären. Letztlich muss irgendwann ein gegenläufiger Trend erzeugt werden, etwa durch Begutachtungen. Dies habe zwar nicht automatisch Auswirkungen auf die Kosten, da Tarifsteigerungen bestehen bleiben, könnte jedoch zumindest einen Teil der Kosten minimieren.

**Herr Beigeordneter Ulbrich** informiert, dass der Gegenstand der Betrachtung mit dem externen Dienstleister auch eine Aufgabenkritik ist. Derzeit befindet man sich in der Analysephase. Dabei wird die Stadtverwaltung produktscharf betrachtet, jedes Produkt einzeln analysiert und kritisch hinterfragt. Es wird versucht, jedes Produkt auf den Prüfstand zu stellen und zu klären, was zukünftig benötigt wird und wie demografiefest die Strukturen sind.

Weiterhin möchte **Herr Stadtrat J. U. Weber** erfahren, wie die Summe der Wertberechtigungen für die Grundstücke entsteht.

**Frau Wirth** führt aus, dass im letzten Jahr das Gebäude am August-Bebel-Platz veräußert wurde, was zweifach abgebildet wird: Einerseits als investive Veräußerungserlöse und andererseits im Ergebnishaushalt als Erträge aus Veräußerung. Zugleich entsteht Aufwand durch den Wertabgang des Anlagegutes des Gebäudes. Kaufmännisch gesehen verliert man bei der Veräußerung Anlagevermögen, welches als Abgang verbucht wird. Dieser Abgang führt zu Aufwand und zur Wertminderung.

**Herr Stadtrat H. Weber** zeigt sich überrascht über die Zinsleistung von 4,7 Millionen Euro für Investitionen, da die bisherige mittelfristige Planung deutlich höhere Werte auswies. Er schließt daraus, dass nun erstmals realistische Investitionsgrößen vorgestellt werden. Zusätzlich bittet er um Angabe der Höhe der Tilgungsleistungen, die ebenfalls im Ergebnishaushalt erscheinen. Er erinnert daran, dass üblicherweise mit 4 Prozent Zinsen und 4 Prozent Tilgung gerechnet wird, was bedeuten würde, dass der doppelte Betrag im Ergebnishaushalt auftaucht.

**Frau Wirth** kann zur Tilgung sagen, dass der Tilgungszeitraum deutlich verlängert wurde. Die Begründung wird sie zu einem späteren Zeitpunkt erläutern.

**Herr Kaßner, Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN**, erwähnt, dass ab 2028 das Städtische Klinikum mit null Euro angesetzt ist, was sehr positiv wäre, falls dies erreicht wird. Er fragt jedoch, ob die Tendenz nicht auch in eine positive Richtung gehen sollte und ob ab 2029 nicht auch Gewinne mit dem Städtischen Klinikum erzielt werden sollten.

**Herr Beigeordneter Ulbrich** betont, dass es sich um Zahlen aus dem Wirtschaftsplan handelt und er sich nicht zu deren weiteren Dynamisierung äußern möchte.

**Herr Stadtrat H. Weber** stellt eine ergänzende Frage zur Bilanz im Zusammenhang mit der geplanten Prüfung bzw. dem möglichen Auftrag des Oberbürgermeisters zur Übergabe der Galerie mit einem Bilderbestand im Wert von 290.000.000 Euro an das Land. Es wird ein Vorschlag erarbeitet, die Galerie samt Bildern an das Land zu stiften. Er möchte erfahren, wie sich dies auswirkt, wenn das in den Bildern enthaltene, nicht abschreibungspflichtige Vermögen – seinerzeit mit rund 290.000.000 Euro eingebucht – auf einen Schlag aus der Bilanz entfernt werden muss. Er möchte weiterhin wissen, welche Auswirkungen dies auf den gesamten Finanzplan hat.

**Frau Wirth** berichtet, dass obwohl die existierende Regelung noch nicht vollständig eindeutig ist, inwieweit sie auf diesen Fall zutrifft, würde der Vorgang wie folgt ablaufen: Das entsprechende Vermögen im Anlagevermögen würde als Abgang verbucht. Üblicherweise würde dies einen Aufwand im Ergebnishaushalt bedeuten. Im vorliegenden Fall könnte jedoch mit Sondergenehmigung gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gebucht werden, also nur bestandstechnisch. Dies hätte zur Folge, dass es im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden müsste. Die Konsequenz wäre allerdings eine Reduzierung des städtischen Eigenkapitals.

**Herr Stadtrat J. U. Weber** fragt hinsichtlich der Risikoanalyse, ob im nächsten Jahr tatsächlich eine neue Risikoanalyse fortgeschrieben werden muss oder ob dies eine Fehlinformation ist. Aus einer solchen Fortschreibung könnte sich ein anderes Investitionskriterium im Bereich Brand- und Katastrophenschutz ergeben. Zum Verständnis stellt er eine weitere Frage: Für die Bundesgartenschau (BUGA) sind Investitionen in Höhe von 42 Millionen Euro geplant, während der gesamte Investitionshaushalt 255.000.000 Euro beträgt. Auf einer Folie ist von 11 Prozent die Rede gewesen, jedoch kommt er bei eigener Berechnung auf 16 Prozent der Investitionen. Möglicherweise ist etwas anderes mit eingerechnet worden, oder er habe sich verrechnet.

**Herr Beigeordneter Ulbrich** erläutert zu der zweiten Frage, dass bei der ersten Zahl nur das Jahr 2026 selbst betrachtet wird, während in der anderen Zahl der gesamte Planungszeitraum berücksichtigt wird. Dadurch ergibt sich ein anderes Verhältnis, woraus die prozentuale Abweichung resultiert.

**Frau Wirth** ergänzt, dass das Kreisdiagramm ausschließlich das Planungsjahr 2026 mit den entsprechenden Investitionen, betrachtet. Die Aufstellung, die Herr Beigeordneter Ulbrich vorgetragen hat und die 42 Millionen Euro umfasst, betrachtet hingegen die summierten Investitionsjahre 2026 bis 2029. Daher passen die Zahlen nicht zueinander ins Verhältnis.

**Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit**, erläutert, dass ihm aktuell nicht präsent ist, wann eine neue Risikoanalyse erstellt werden muss. Seines Wissens nach sind Risikoanalysen fünf Jahre gültig und müssten dann erneuert werden. Für den Haushalt 2026 würde die aktuelle

Risikoanalyse noch gelten, daher könne er derzeit nichts zu den Auswirkungen auf die Mittelfristplanung sagen. Es müsste noch ausgeführt werden, inwieweit Investitionen der Feuerwehr in der Mittelfristplanung bis 2029 enthalten sind.

Zur Beantwortung der Frage: Sollte die neue Risikoanalyse zeitlich Einfluss auf die vorliegende Mittelfristplanung haben und Änderungen erforderlich machen, würden diese entsprechend angepasst. Die Änderungen könnten jedoch sowohl nach oben als auch nach unten gehen.

**Herr Beigeordneter Ulbrich** ergänzt, dass die neue Risikoanalyse für nächstes Jahr eingeplant ist. Dies ist im Produktblatt ersichtlich, wo entsprechende Mittel bereitgestellt wurden, sodass die Risikoanalyse für die Folgejahre wirksam werden kann.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

## **4.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 und Folgejahre Vorlage: BV/290/2025/II-20**

Die hervorgebrachten Wortmeldungen sind im Tagesordnungspunkt 4.1 protokolliert.

## **5 Öffentliche Anfragen und Informationen**

**Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit**, berichtet zum Sachstand der Besetzung der Stelle des hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten. Die Stelle war erneut ausgeschrieben. Es wurde ein geeigneter Kandidat gefunden, auf den man sich verständigt hat. Der Personalrat wird nun innerhalb der Frist beteiligt. Man geht davon aus, dass die Stelle noch in diesem Jahr besetzt wird, sofern alles reibungslos verläuft und der Kandidat zustimmt.

**Frau Perl, Fraktion SPD**, möchte daran erinnern, dass sie beim letzten Mal gefragt hatte, ob die Stadt mittlerweile ihre CO<sub>2</sub>-Umlage erhalten hat, die im Zusammenhang mit der Wohnungspflicht steht.

---

**Frau Paesold, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration,** verneint die Frage.

**Herr J. U. Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft,** erinnert an seine Bitte vom Vortag und betont, dass diese möglicherweise nicht deutlich genug vermittelt wurde. Es geht um die Situation der Heizkostennachzahlungen. Er fordert dringend die Bildung einer Taskforce zu diesem prioritären Thema unter Beteiligung der drei relevanten Akteure: Stadtverwaltung, Dessauer Wohnungsbaugesellschaft (DWG) und Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (DVV).

**Herr Dr. J. Nothdurft, Fraktion AfD,** bezieht sich auf die Haushaltskonsolidierung, für die bis 2029 Einsparungen bei Personal- und Sachkosten von rund 3,5 bis 3,6 Millionen Euro vorgesehen sind. Er stellt dem gegenüber, dass allein im Bereich Jugendhilfe die Kosten in einem Jahr um 4.000.000 Euro gestiegen sind. Während in vier Jahren (2026–2029) insgesamt 3,6 Millionen Euro eingespart werden sollen, gibt es in einem Jahr eine Kostensteigerung von 4 Millionen Euro. Zudem werde mit Hartnäckigkeit die Einstellung eines hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten verfolgt. Er bewertet dies als kontraproduktiv und völlig überflüssig.

**Herr Kaßner, Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN,** wendet sich zunächst an Herrn Stadtrat Dr. J. Nothdurft und weist darauf hin, dass das Thema Haushalt bereits abgeschlossen wurde, weshalb er sich über den späten Beitrag wundert. Zudem appelliert er, soziale Themen nicht gegeneinander auszuspielen.

**Herr Stadtrat Dr. J. Nothdurft** stellt klar, dass es nicht richtig ist, ihm zu unterstellen, gegen alle sozialen Ausgaben zu sein. Es gilt, die Interessen der gesamten Stadt im Blick zu behalten. Land und Bund können nicht fortlaufend die Kosten für Pflichtaufgaben erhöhen, während gleichzeitig Konsolidierungsmaßnahmen gesucht werden müssen. Dies ist widersprüchlich und es muss sich etwas ändern.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung erinnert daran, dass man sich aktuell im Tagesordnungspunkt "Öffentliche Anfragen und Informationen" befindet. Dies schließt nicht aus, dass zu Statements oder Fragen Einzelner Stellung genommen wird. Er bittet jedoch darum, die Sachdiskussion jeweils bei den thematisch zugeordneten Behandlungsgegenständen zu führen.

**Herr George, Fraktion Bündnis90/ Die GRÜNEN,** möchte trotzdem antworten und knüpft nahtlos an seine gestrige Aussage im Stadtrat an. Er fordert Herrn Dr. Nothdurft auf, jemanden – oder Herrn Stadtrat Rother, der im Jugendhilfeausschuss vertreten ist – dorthin zu schicken, wo diese Debatten hingehören. Er scheue Debatten und Diskurs nicht, jedoch gehörten diese letztendlich nicht in diesen Rahmen, sondern in den Jugendhilfeausschuss, wo alle Träger vertreten sind und ein Austausch stattfinden kann.

**Herr Stadtrat Dr. J. Nothdurft** erwidert, dass die Vertretung endlich dem Antrag zustimmen soll, ein weiteres Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden. Dann würden die gewünschten Debatten stattfinden, das kann er versichern. Zudem stehen der Fraktion diese Plätze rechtlich zu, was beachtet werden soll. Er weist darauf hin, dass sich die Vertretung bereits schon einmal in der Rechtsauffassung geirrt haben, nämlich bei der Abberufung des Stadtrates Zoogbaum und dass sie sich auch in der Rechtsauffassung bezüglich der Entsendung eines Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss irren.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

Nach dem Tagesordnungspunkt wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

## **7 Schließung der gemeinsamen Sitzung**

## **8 Weiterführung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung**

## **9 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Herr Ausschussvorsitzender L. Nothdurft**, Fraktion AFD, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung weiterhin mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben ist.

---

## 10 Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2025

Herr Ausschussvorsitzender L. Nothdurft, Fraktion AfD, stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 09:00:00

## 11 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Ausschussvorsitzender L. Nothdurft, Fraktion AfD gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung vom 07.10.2025 bekannt.

Die Beschlussvorlage zur „Übertragung der Immobilie Leipziger Torhaus in Erbbaurecht – Grundsatzbeschluss“ (Vorlage: FV/009/2025/F-B-F) wurde bestätigt.

## 12 Beschlussfassungen

### 12.1 Programme der Städtebauförderung – Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2026 Vorlage: BV/269/2025/I-61

Durch Herrn Schmidt, Amtsleiter Wirtschaft und Stadtplanung, wird in die Beschlussvorlage eingeführt. Die durch Herrn Schmidt, Amtsleiter Wirtschaft und Stadtplanung, gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

---

Nach Einführung und Erörterung bittet **Herr Ausschussvorsitzender L. Nothdurft**, Fraktion AfD, um Abstimmung der Vorlage durch die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung: 08:00:01

**12.2 Begrünung des Kreisverkehrs Sieben Säulen**  
**Vorlage: FV/017/2025/GRÜNE**

Herr SR Kaßner, Fraktion B90 Die Grünen, führt in die Beschlussvorlage ein.

Nach Diskussion bittet **Herr Ausschussvorsitzender L. Nothdurft**, Fraktion AfD, um Abstimmung der Vorlage.

**13 Öffentliche Anfragen und Informationen**

**Herr Oberbürgermeister** informiert über das zwingende Unterstützungserfordernis von Bund und Land für alle Kommunen in der aktuellen Haushaltssituation.

Es gibt keine weiteren öffentlichen Anfragen und Informationen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

**15 Schließung der Sitzung**

---

**Herr Ausschussvorsitzender L. Nothdurft**, Fraktion AfD, stellt nach diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit wieder her.

## 15. Schließung der Sitzung

**Herr Ausschussvorsitzender L. Nothdurft**, Fraktion AfD, beendet die Sitzung um 18.29 Uhr.

Dessau-Roßlau, 17.11.25

---

Laurens Nothdurft  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und  
moderne Verwaltung

Schriftführer